

## Ordnungsgemäße Biomüllentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Schreiben ersuchen wir Sie, den Biomüll ordnungsgemäß zu entsorgen, damit dieser rein und frei von Fremdstoffen ist. Das **spart Energie** und bringt außerdem eine beträchtliche **Kosteneinsparung** für jeden Bürger mit sich.

Damit die Biomüllentsorgung ordnungsgemäß erfolgen kann, sind folgende Punkte zu beachten:

- es dürfen keine Nylontaschen/Kunststoffsäcke verwendet werden; zudem sollen die abbaubaren Kunststoffsäcke, auch nicht genutzt werden;
- ausschließlich die vorgesehenen Papiersäcke, welche in jeder Gemeinde bzw. bei jeder zuständigen Dienststelle kostenlos erhältlich sind, benutzen
- verpackte Lebensmittel, sofern verdorben, sind von der Verpackung zu entfernen; die Verpackung muss ordnungsgemäß entsorgt und der Inhalt kann zum Biomüll gegeben werden
- HINWEIS: verwenden Sie belüftete Biomüllkübelchen anstatt geschlossene

### Was darf in den Biomüll:

- Lebensmittel- und Speisereste
- Gemüse- und Obstabfälle
- Knochen
- Eier- und Obstschalen
- verdorbene Lebensmittel
- Tier- und Menschenhaare
- Blätter und Pflanzen
- Holzasche (abgekühlt)
- Küchenrollenpapier und Servietten



Durch die Wiederaufbereitung von Biomüll entsteht Biomüllkompost für die Landwirtschaft!

### Was darf nicht in den Biomüll:

- Zigarettenstummel
- Chemikalien
- Alufolien
- Dosen, Glas, Kunststoffverpackungen, Papier
- Windeln
- Staubsaugerbeutel
- kranke Pflanzen
- Öl und Speisefette
- Tetrapack (z.B. Milchverpackungen)
- Papiertaschentücher (gebraucht oder nicht)
- nicht kompostierbare Tierstreu

**Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle und unverzichtbare Zusammenarbeit!**